

Prädikate bei Promotionsverfahren (Promotionsordnung vom 02.12.2015)

Bitte um Beachtung des § 10 „Das Prädikat ‚summa cum laude‘ für die Dissertation darf nur dann vergeben werden, wenn die Arbeit von allen Gutachterinnen oder Gutachtern mit ‚summa cum laude‘ bewertet worden ist“ und des § 12 „Das Prädikat ‚mit Auszeichnung (summa cum laude)‘ darf als Gesamtnote nur dann gegeben werden, wenn die Dissertation dieses Prädikat erhalten hat“ der Promotionsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften (FU Amtsblatt 27/2016)

Beispiele für Notenzusammensetzungen:

